

# Erklärung des Kfz-Händlers



(ist bei jeder Zulassung vorzulegen!)

**Betr.:**  KR D     PKW     LKW     ZKW     Anh. Fabrikat

**Fahrgestellnummer:** \_\_\_\_\_

**Bezug:** Erlaß des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr Rheinland-Pfalz vom 09. Juli 1970

- IV/3 - 125/23/00 -

Es wird bestätigt, dass die technischen Daten an dem oben bezeichneten Fahrzeug mit den Eintragungen im KFZ-Brief Nr. \_\_\_\_\_ übereinstimmen.

Veränderungen an der Fahrgestellnummer sind nicht festgestellt worden. Das Fahrzeug weist auch gegenüber dem bei Erteilung der Betriebserlaubnis vorhandenen Zustand keine Veränderungen von Teilen auf, deren Beschaffenheit vorgeschrieben ist oder deren Betrieb andere Verkehrsteilnehmer gefährden kann; es ist in einem verkehrssicheren Zustand.

Ich verpflichte mich, das Land Rheinland-Pfalz und den Landkreis Bernkastel-Wittlich von jeglichen Schadenersatzansprüchen freizustellen, die daraus entstehen können, dass obige Angaben unrichtig sind.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Firmeninhabers oder einer zu seiner Vertretung

bestimmten **Person und Firmenstempel**